



Italienische Sozialgenossenschaften als Job-Motor für benachteiligte Arbeitnehmende

**Workshop im Rahmen der Sozialfirmenkonferenz
Olten – 10. September 2015**



Italienische Sozialgenossenschaften als Job-Motor für benachteiligte Arbeitnehmende

***Erfahrungen, Informationen, Denkanstöße aus
unternehmerischer und betrieblicher Sicht***

oscar.kiesswetter@rolmail.net



Um die «cooperative sociali» zu verstehen, muss man die Eigenarten Italiens und seiner Genossenschaftsbewegung berücksichtigen

- Zeitgleiche Ansätze in ganz Europa, aber mit unterschiedlichen Schwerpunkten
 - England → Konsumgenossenschaften
 - Deutschland & Österreich → Rohstoffassoziationen, Vorschussvereine, landwirtschaftliche Genossenschaften
 - Italien → Konsum- und Arbeitsgenossenschaften (alte Berufe)
- Die besondere Situation in Italien
 - 1861 Unità d'Italia – Vereinigung zu einem einzigen Königreich
 - Problembereiche: Effizienz des jungen Staates, Mezzogiorno, Migrationsflüsse, Industrialisierung, Macht der Kirche usw.

Genossenschaften in Italien

- Von Anfang an erweiterter Förderauftrag
 - Italienische „cooperative“ fördern ihre Mitglieder, verfolgen aber auch gemeinwirtschaftliche Ziele
- Unteilbare Gewinnrücklagen (generationsübergreifend)
 - Keine Verteilung bei Austritt oder Auflösung
 - Ursprünglich steuerfreie Rücklagenbildung
- Externe Solidarität
 - 3% des jährlichen Reingewinnes und das Restvermögen bei Auflösung werden in sog. Mutualitätsfonds eingezahlt
- Anerkennung und Verankerung in der Verfassung
 - im EU-Vergleich einzigartige

Die Verankerung in der Verfassung

Italien (1948) – Art. 45

Die Republik erkennt die **soziale Aufgabe des Genossenschaftswesens** an, sofern es nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit und ohne Zwecke der Privatspekulation aufgebaut ist.

Das Gesetz fördert u. begünstigt mit den geeignetsten Mitteln seine Entfaltung und sichert durch eine zweckdienliche Aufsicht seine Eigenart und Zielsetzung. (*Übersetzung O.K.*)

Bayern (1946) – Art. 153

Die selbständigen Kleinbetriebe und Mittelstandsbetriebe ... sind in der Gesetzgebung und Verwaltung zu fördern und gegen Überlastung und Aufsaugung zu schützen. Sie sind in ihren Bestrebungen, ihre wirtschaftliche Freiheit und Unabhängigkeit sowie **ihre Entwicklung durch genossenschaftliche Selbsthilfe** zu sichern, vom Staat zu unterstützen.

Definition und Interpretation

Genossenschaft = freier Zusammenschluss der Mitglieder um ohne private Spekulation, im Sinne der Gegenseitigkeit gemeinsam eine wirtschaftliche Leistung zu erbringen

- Ohne Spekulation heißt nicht ohne Gewinn
- Gegenseitigkeit = Vertrauen aber auch Kontrolle
- Gemeinsam = Gleichberechtigung und interne Demokratie aber auch Übereinstimmung der Ziele
- Wirtschaftsleistung ist planbar und langfristig ausgerichtet, stützt sich auf betriebliche Funktionen

Geopolitik der Genossenschaften

Deutsches Modell

Zusammenschluss der Mitglieder, um ohne private Spekulation u. im Sinne der Gegenseitigkeit gemeinsam wirtschaftliche Leistungen zu erbringen: Versorgung der Mitglieder

Mediterranes Modell

Zusammenschluss der Mitglieder, um ohne private Spekulation u. im Sinne der Gegenseitigkeit die Leistungen der öffentlichen Hand zu ergänzen: **Subsidiarität**

Zahlreiche bestehende Genossenschaften in Norditalien gehen zurück auf k.k.Gen.Ges. v. 9.4.1873 RGBl. 70

Subsidiarität (*lat. subsidium*)

Wörtlich: Hilfeleistung, Unterstützung

Gesellschaftspolitisches Prinzip, wonach eine übergeordnete gesellschaftliche Einheit (Staat bzw. Lokalkörperschaft) nur solche Aufgaben übernehmen soll, zu denen untergeordnete Einheiten (Familien, Bürgerorganisationen → Genossenschaften) nicht selbst in der Lage sind oder in die Lage versetzt werden können.

Italienische Genossenschaften leiten von diesem Prinzip ihre „soziale“ Aufgabe ab.

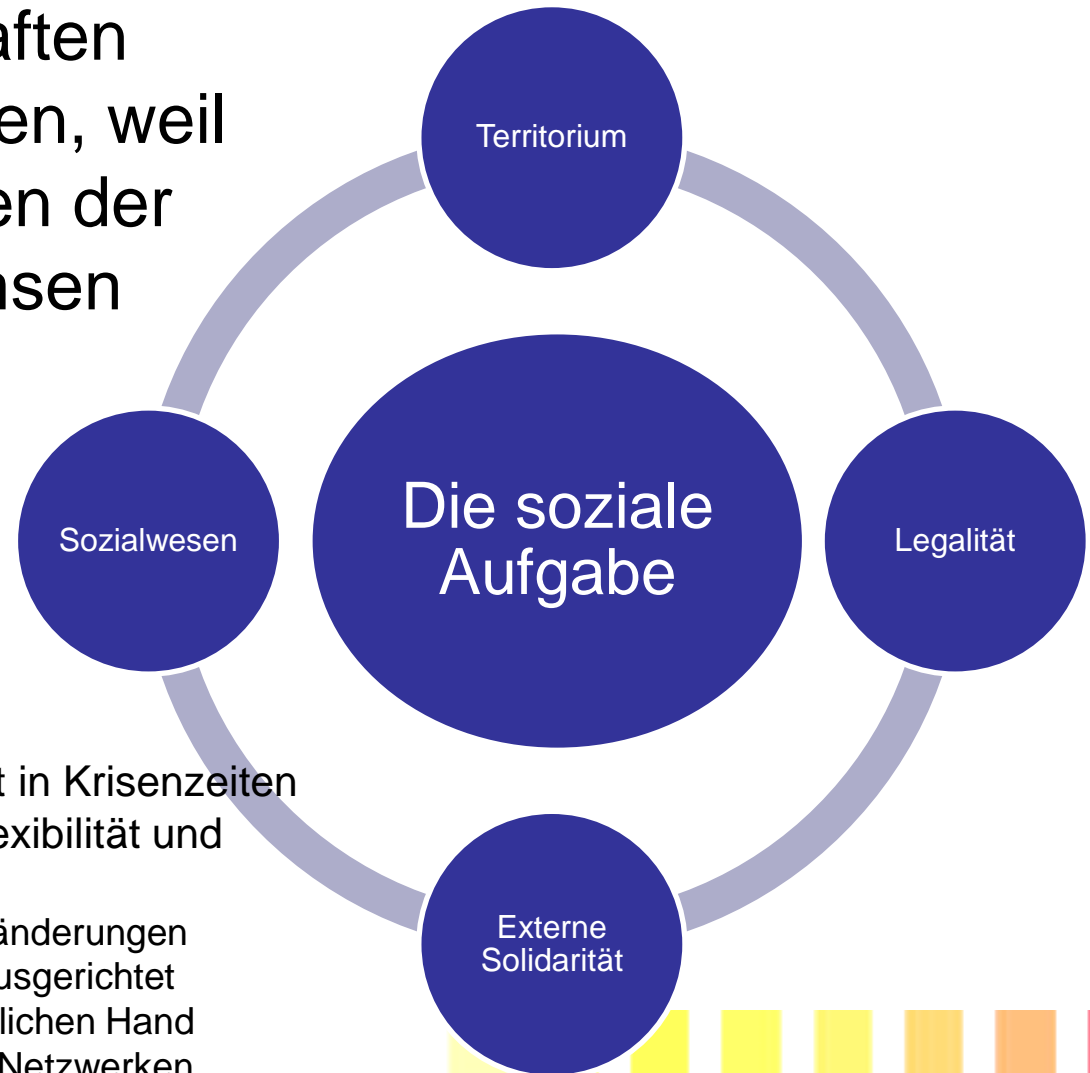
Sozialgenossenschaften

- sind eine Sonderform von Genossenschaften
- arbeiten nicht nur im Interesse der Mitglieder, sondern verfolgen das Allgemeininteresse
- fördern Integration von Mitgliedern u. Nichtmitgliedern, insb. für benachteiligte Menschen
- entwickeln eine unternehmerische Tätigkeit in jenen (Dienstleistungs)Bereichen, die sonst von der öffentlichen Hand mit Verwendung von Steuergeldern und Umlagerung der Kosten auf die Allgemeinheit finanziert werden müssten
- vereinigen wirtschaftliches Handeln und Solidarität
- bieten „vollwertige“ Arbeitsplätze und nicht nur Beschäftigung

Neugründungen und Innovation
von Genossenschaften
wachsen in Krisenzeiten, weil
die sozialen Aufgaben der
“cooperative“ wachsen

Arbeitseingliederung

Sozialleistungen



Genossenschaften entstehen vermehrt in Krisenzeiten
und überdauern diese besser, dank Flexibilität und
Innovationsvermögen

- Modell reagiert auf gesellschaftliche Veränderungen
- Förderauftrag auf Mitgliederinteressen ausgerichtet
- Ermöglicht Effizienzsteigerung der öffentlichen Hand
- Steigerung (regionaler) Produktivität mit Netzwerken

Die Geschichte vor der Geschichte

Genossenschaften sind (meist) ihrer Zeit voraus:

Sozialgenossenschaften beweisen, dass das genossenschaftliche Unternehmensmodell schnell auf neue sozio-ökonomische Bedürfnisse – nicht nur der Mitglieder – reagiert.

Erste Ansätze zu „coop sociali“ und erste regionale Bestimmungen hatte es bereits vor 1991, also vor der Veröffentlichung des Gesetzes gegeben, mit welchem Sozialgenossenschaften anerkannt/geregelt worden sind.

Dasselbe wiederholt sich derzeit mit innovativen Formen von Genossenschaften, die in einem noch unsicheren normativen Rahmen entstehen und sich entwickeln, weil die neuen Bedürfnisse von den Kooperativen schneller erkannt werden als vom Gesetzgeber.

Gesetz Nr. 381 vom 8. November 1991

Art. 1: Definition

Die Sozialgenossenschaften bezwecken das allgemeine Interesse der Gemeinschaft an der Förderung des Menschen und an der sozialen Integration der Bürger durch:

- a) Führung von soziosanitären und bildenden Dienstleistungen;
- b) Ausübung verschiedener Tätigkeiten (Landwirtschaft, Industrie, Handel, Dienstleistungen) mit dem Ziel, benachteiligte Personen in die Arbeitswelt einzugliedern.**

Die wie auch immer gebildete Gesellschaftsbezeichnung muss die Angabe "Sozialgenossenschaft" enthalten.

Sozialgenossenschaften

Typ A

Ziel: soziale, sanitäre und kulturelle Dienste - Mitglieder: Fachpersonal des Bereichs - Aufträge: meist Konventionen mit öffentlichen Diensten

Typ B

Ziel: Eingliederung von benachteiligten Personen

Mitglieder sind Arbeiter + (mind. 30%) Benachteiligte

Aufträge vom Markt: öffentlich aber auch privat

Keine Sozialabgaben für benachteiligte Mitarbeiter

Sozialgenossenschaften sind Unternehmen, die am Markt tätig sind, einen sozialen Zweck erfüllen und deren Mitarbeiter z. T. benachteiligt sind.

Art. 2 – Freiwillige Mitglieder

- In den Satzungen können freiwillige Mitglieder vorgesehen werden, die ihre Arbeit unentgeltlich leisten. Sie dürfen nicht mehr als 50% der Mitglieder ausmachen.
- Sie werden nicht entlohnt aber gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten versichert. Nur tatsächlich bestrittene und belegte Ausgaben werden ihnen rückerstattet.
- Bei Verträgen mit der öffentlichen Verwaltung können die von freiwilligen Mitgliedern erbrachten Leistungen jene der vorgeschriebenen Sachbearbeiter ergänzen aber nicht ersetzen.

Art. 3 – Pflichten und Verbote

- Auf die Sozialgenossenschaften werden die Bestimmungen über die Mutualitätsmerkmale angewandt.
- Jedwede Satzungsänderung, mit der die Eigenschaft als Sozialgenossenschaft abgeschafft wird, führt zur Löschung aus der „Sektion soziales Genossenschaftswesen“.
- Die (alle zwei Jahre) vorgesehenen ordentlichen Revisionen sind bei Sozialgenossenschaften wenigstens einmal im Jahr vorzunehmen.

Art. 4 – Benachteiligte Personen

- Physische und psychische Invaliden,
- Personen, die in psychiatrischen Anstalten untergebracht waren oder sich in psychiatrischer Behandlung befinden,
- Drogen- u. Alkoholabhängige,
- Minderjährige in arbeitsfähigem Alter mit familiären Problemen,
- Personen, welche die vom Strafvollzug vorgesehenen alternativen Maßnahmen in Anspruch nehmen können.

NB: neue Kategorien von Benachteiligungen ??

Art. 4 – Benachteiligte Personen

- Die benachteiligten Personen müssen mind. dreißig Prozent der Arbeitnehmer der Genossenschaft darstellen und, soweit es mit ihrer Lage vereinbar ist, müssen sie Mitglieder der Genossenschaft sein.
- Die Eigenschaft einer benachteiligten Person muss aus den von der öffentlichen Verwaltung erstellten Unterlagen hervorgehen, vorbehaltlich des Rechtes auf Geheimhaltung.
- Die Beiträge für die Rentenversicherung und soziale Pflichtversicherung werden auf Null herabgesetzt.

Art. 5 – Vereinbarungen

- Die öffentlichen Hand kann mit Sozialgenossenschaften vom Typ B für die Lieferung von Gütern und Dienstleistungen Vereinbarungen abschließen, wenn der Betrag unter der EU-Richtlinie für öffentliche Aufträge liegt, wenn die Genossenschaft Arbeitsmöglichkeiten für benachteiligte Personenschaft schafft. Bei Lieferungen, deren Wert eine Ausschreibung verlangt, können die öffentlichen Körperschaften in den Vergabebedingungen die Pflicht vorsehen, den Vertrag mit benachteiligten Personen auszuführen und besondere Programme zur Wiederertüchtigung und Arbeitseingliederung anzuwenden (Sozialklauseln). Für den Abschluss von Vereinbarungen müssen die Genossenschaften im regionalen Register eingetragen sein.

Die öffentlichen Aufträge

- Die Aufträge der öffentlichen Hand und die Sozialklauseln haben die Bildung von Konsortien/Bietergemeinschaften unter Sozialgenossenschaften gefördert
- Sozialorientierte Beschaffung – Leitfaden der EU im Rahmen des Programms Beschäftigung und Soziale Solidarität – PROGRESS (2007-2013).
- Guida agli acquisti sociali negli appalti pubblici (CCIAA) Linee guida per affidamenti L. 381/91 (AVCP)
- In Südtirol bietet das Amt für Genossenschaftswesen einen Suchdienst für private und öffentliche Auftraggeber, die an Sozialgenossenschaften des Typs B Aufträge vergeben möchten.

Landeshaushalt 2012 – 2014

L.G. 21.12.2011, Nr. 15

Das Land Südtirol samt Gesellschaften und Landesanstalten **weist Sozialgenossenschaften einen Anteil von mind. 2 %** des Wertes der jährlichen Lieferungen von Waren und Dienstleistungen zu. Um eine korrekte Umsetzung der Bestimmung zu unterstützen, legen die Körperschaften spezielle Waren- u. Dienstleistungskategorien fest, welche für diesen Zweck als besonders angemessen erscheinen.

Die Körperschaften bestimmen im Rahmen der Sozial- und Entwicklungspolitik sowie der aktiven Arbeitspolitik zu Gunsten von benachteiligten Personen und Arbeitern spezifische Sozialklauseln hinsichtlich der Anvertraung von Arbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen mit Vertragswert über dem EU-Schwellenwert.

Einige Zahlen

- Unübersichtliche Statistik, auch weil Typ «A» und «B» in einer Kategorie erfasst werden
- 44% der Invaliden (19,7% der Schwerinvaliden) zw. 15 und 64 Jahren haben eine Arbeit
- 7,5% aller benachteiligten Arbeitenden sind bei „coop sociali“ beschäftigt
- ca. 2.700 Sozialgenossenschaften Typ B sind bei Verbänden der Allianz A.C.I. angeschlossen, mit 35.000 Benachteiligten (davon ca. 50% Invaliden)
- Zuwachs der Beschäftigung auch in der Krise

www.euricse.eu/wp-content/uploads/2015/03/2-rapporto-italia.pdf

Denkanstöße und Erfahrungen

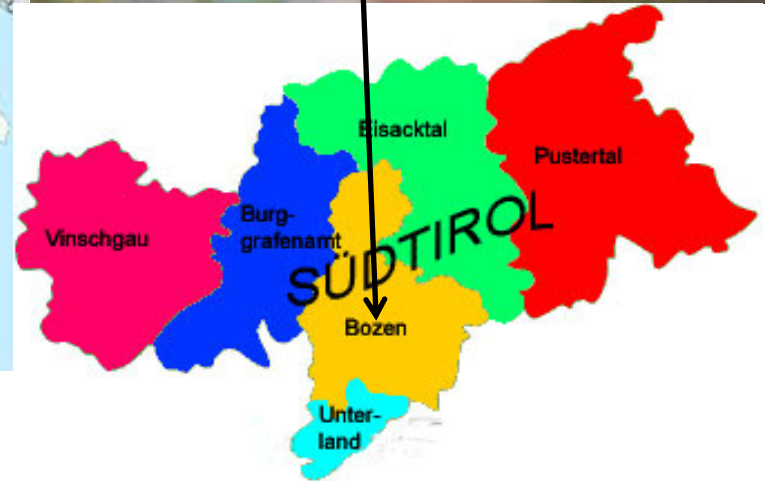
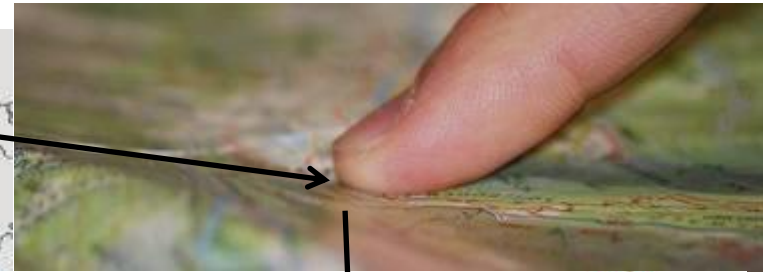
- Die sozialpolitische Aufgabe der Genossenschaftsbewegung fördert die Selbstorganisation auch bei der Behandlung von Benachteiligten
- Sozialgenossenschaften ergänzen bzw. übernehmen Aufgaben der öffentlichen Hand auf lokaler Ebene, sie machen aus **Benachteiligten → Beteiligte**, benachteiligte Personen entwickeln sich zu Mitarbeitern und zu Mitgliedern “ihres“ Unternehmens
- Sozialgenossenschaften sind Unternehmen !
 - Herausforderung im Konkurrenzkampf am Markt / Produktivität
 - Sie bieten nicht Arbeitsplätze, sondern schaffen sie
 - Problembereiche: Kapitalausstattung und Management

Lavorare tutti conviene a tutti

Lieber Aufträge als Beiträge

Keine Subventionen verlangen Genossenschaften, ihre Mitglieder sind beseelt vom Gefühl der eigenen Tüchtigkeit und der eigenen Kraft, und ihre ganzen Bestrebungen sind getragen von dem großen Gefühl der Selbstverantwortlichkeit des Menschen für seine eigene Existenz ...

Hermann Schulze-Delitzsch



Südtirol befindet sich im Schnittpunkt zweier unterschiedlicher Weltanschauungen über die Ziele der Genossenschaftsbewegung

Das Genossenschaftswesen in Südtirol

Stand 31.12.2014

990	Genossenschaften mit Tätigkeit und Bilanzhinterlegung
40	Genossenschaft in Auflösung, Zwangsliquidierung
165.000	Mitglieder insgesamt (einschl. Doppelmitgliedschaften)
4	Genossenschaftsverbände
336	<ul style="list-style-type: none">• Raiffeisenverband Südtirol
285	<ul style="list-style-type: none">• Confcooperative Bozen
184	<ul style="list-style-type: none">• Legacoopbund – Bund der Genossenschaften Südtirols
93	<ul style="list-style-type: none">• A.G.C.I. Alto Adige – Südtirol
NB:	Keine Pflichtmitgliedschaft bei einem Revisionsverband (126)
Südtirol	Autonome Befugnisse zur Förderung des Genossenschaftswesen

Das Genossenschaftswesen in Südtirol

Stand 31.12.2014

1030	Im Genossenschaftsregister eingetragen (2013: 1003) nicht alle aktiv
102	Landwirtschaftliche Genossenschaften (109)
15	Konsumgenossenschaften (14)
181	Produktions- und Arbeitsgenossenschaften (144)
282	Dienstleistungsgenossenschaften u. andere Genossenschaften (276)
183	Sozialgenossenschaften (163) → 17,8 % aller Genossenschaften
187	Wohnbaugenossenschaften (195) → Vorstufe zu Kondominien
2	Garantiegenossenschaften (4)
6	Genossenschaftskonsortien (2)
47	Raiffeisenkassen bzw. Kreditgenossenschaften (48)

LEGACOOOPBUND in Zahlen

Aus der Sozialbilanz 2014 (*)

195 Mitgliedsgenossenschaften, davon 19 im
Jahre 2014 neu gegründet

119.000.000 € Gesamterlöse

15.142 Mitglieder

2.201 Arbeitsplätze

71 Sozialgenossenschaften, mit 2.230 Mitgliedern
– davon 29 vom Typ B mit 190 benachteiligten
Arbeitnehmern

(*)

www.legacoopbund.coop/uploads/media/Sozialbilanz_2014.pdf

LEGACOOBPBUND

Bund der Genossenschaften Südtirol

www.legacoopbund.coop

Hauptaufgaben:

- Interessensvertretung und Netzwerkarbeit
- Beratung und Förderung bei Neugründungen
- Dienstleistungszentrum für Mitgliedsunternehmen
- Revision und Rechnungsprüfung
- Information und Weiterbildung

Der Verband ist in einer mehrsprachigen Provinz tätig und versteht die sprachliche und kulturelle Vielfalt Südtirols als Reichtum und als Ressource für die angeschlossenen Genossenschaften.